

Niederschrift

über die am 28.1.54 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Leo Ammann abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung in Schlins.

Entschuldigt abwesend: GV Hans Rauch

Beschlüsse:

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen u. zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die Anträge des Aukomitees wurden zur Kenntnis genommen u. zum Beschluss erhoben.
- 3.) Dem Ansuchen des Moosmann Lorenz, Schlins Nr. 42, um Vorausbezug des Holzloses wurde Folge gegeben.
- 4.) Zuschrift des Amtes der Vorarlberger Landesregierung betreffend Steuervorschreibung wurde zur Kenntnis genommen.
- 5.) Für die Lawinengeschädigten wurde ein Beitrag von 10.000.- S aus der Gemeindekassa als Spende bewilligt.
- 6.) Der Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1954 wurde in allen Haushaltsstellen u. Gruppen erörtert u. folgendermaßen festgestellt:

| | |
|---|-------------|
| Summe der erfolgsmäßigen Einnahmen | S 516.050.- |
| Summe der erfolgsmäßigen Ausgaben | S 464.650.- |
| Mithin verbleibt ein Überschuss | S 50.400.- |
| | |
| Hiezu kommen an vermögenswirksamen Ausgaben | S 100.000.- |
| | |
| Es ergibt sich daher ein Fehlbetrag von | S 50.000.- |
| Zur Deckung des Fehlbetrages sind an | |
| Vermögenswirksamen Einnahmen vorgesehen | S 50.000.- |

Der Voranschlag schließt daher ausgeglichen ab.

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern wurden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | |
|---|-------|
| a.) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | 250 % |
| b.) für gewerblich genützte u. vermietete Teile land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe | 150 % |
| c.) für Grundstücke mit Steuervorschreibung nach dem Meßbetrag (seit 1.4.1941 neu in die Steuerpflicht kommende Grundstücke) | 150 % |
| d.) für Grundstücke mit Steuervorschreibung nach dem Erstarrungsbetrag | 150 % |

2. Gewerbesteuer

| | |
|---|-------|
| a.) Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital | 250 % |
| b.) Lohnsummensteuer | 2 % |

3.) Sonstige Gemeindesteuern u. Abgaben

| | |
|---|---------|
| a) Lustbarkeitsabgaben | 10 % |
| b) Getränkesteuer | 10 % |
| c) Hundesteuer für männliche u. weibliche verschnittene Tiere | S 80.- |
| d) für weibliche unverschnittene Tiere | S 120.- |
| e) Wassergebühren, Anschluss im Haus, Stall u. außerhalb der Bauobjekte | S 40.- |
| Bad, Abort u. Waschküche | S 20.- |
| Viehtränke je Schale | S 20.- |
| f) Weidegebühren pro Kuh u. Semester | S 60.- |
| pro Rind u. Semester | S 40.- |
| pro Kalb u. Semester | S 20.- |

Die Nichtaktivbürger zahlen zu obigem Weidetarif 50% Zuschlag.
Sämtliche Tarife verstehen sich ohne Mehrkostenaufwand.

Schluß der Sitzung: 22.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Niederschrift

über die am 28.1.1954 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters
Luo Annann abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung
in Schlinz.

Entschuldigt abwesend: G. V. Hans Rösch.

Beschlüsse:

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde
verlesen u. zur Kenntniss genommen.
- 2.) Die Anträge des Rükonites wurden zur Kenntniss
genommen u. zum Beschluß erhoben.
- 3.) Dem Ansuchen des Moosmann Lorenz Schlinz Nr 42
zum Vorausberug des Holzlozes wurde Folge gegeben.
- 4.) Zuschrift des Amtes der Vorarlb. Landesregierung betreffend
Steueranschreibung wurde zur Kenntniss genommen.
- 5.) Für die Lawingschädigten wurde ein Beitrag von
10,000.- aus der Gemeindefkassa als Spende bewilligt.
- 6.) Der Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1954 wurde in
allen Haushaltstellen u. Gruppen eütet u. folgendermaßen
festgestellt:

| | |
|---|-------------|
| Summe der erfolgsmäßigen Einnahmen | 1 516 050.- |
| " " " Ausgaben | " 465 650.- |
| Mithin verbleibt ein Überschuss | " 50.400.- |
| Hierzu können an vermögenswirksamen Ausgaben | " 100.000.- |

Es ergibt sich daher ein Fehlbetrag von 50.000.-
Für Deckung des Fehlbetrages sind an
vermögenswirksamen Einnahmen vorgesehen " 50.000.-
Der Voranschlag schließt daher ausgeglichen ab.

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern würden wie folgt festgesetzt:

1. Grundst. a.) für land u. forstwirtschaftliche Betriebe 250 %
b.) für gewöhnlich gemietete u. vermietete Teile land- u. forstwirtschaftliche Betriebe 150 %
c.) für Grundstücke mit Steuervorschiebung nach dem Maßbetrag (seit 1. 4. 1941 neu in die Steuerpflicht kommende Grundstücke) 150 %
d.) für Grundstücke mit Steuervorschiebung nach dem Bestimmungsbetrag 150 %
- 2.) Gewerbesteuer:
a.) Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital 250 %
b. Lohnsteuer 2 %
- 3.) Sonstige Gemeindesteuern u. Abgaben:
a.) Lustbarkeitsabgaben 10 %
b.) Getränkesteuer 10 %
c) Hundesteuer für männliche u. weibliche verschnittene Tiere 1 80.-
d) für weibliche unverschnittene Tiere " 1 20.-
e) Wassergebühren, Anschluß im Haus, ~~und~~
Stall u. außerhalb der Bauobjekte 1 40.-
Bord, Abort u. Waschküche " 20.-
Viehtränke je Schale " 8.-
f.) Weidengebühren pro Kuh u. Junstier " 60.-
pro Kind u. Junstier " 40.-
" Kalb u. Junstier " 20.-

Die Nichtaktorbürger zahlen zu obigen Weidetarif 50 % Zuschlag.

Pämtliche Taxen verstehen sich ohne Mehrkostenaufwand.
Schluß der Sitzung 22. 30.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister

Leo Arman